



Anhang Touren- und Kursreglement der SAC Sektion Davos

gemäss Artikel 5, Kostenregelung
Stand vom 10.01.2023

Dieser Anhang wird vom Vorstand regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst. Er wird mit dem dazugehörigen Touren- und Kursreglement auf der Webseite der Sektion publiziert. Die in diesem Reglement verwendeten Begriffe, die nur das männliche Geschlecht oder eine Person erwähnen, gelten für alle Geschlechter resp. Personenmehrheiten, sofern sich aus dem Sinn nichts anderes ergibt.

1. Tourenleiter

Die Sektion übernimmt die Reise- und Übernachtungsspesen (Halbpension) bei Hüttenübernachtung. Zusätzlich erhält der Tourenleiter eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 30.00 pro geleitete Tour.

2. Seilschaftsführer / Hilfsleiter

Seilschaftsführer erhalten die Reise- und Übernachtungsspesen durch die Sektion entschädigt. Die Spesen werden vom Tourenleiter über das Tourenportal abgerechnet und an den Seilschaftsführer ausbezahlt.

Wird auf einer Tour ein teilnehmender Tourenleiter spontan zum Hilfsleiter ernannt (Schlussmann etc.), rechtfertigt dessen Aufwand keine Spesenentschädigung.

3. Beteiligung der Sektion an Touren-, bzw. Kurztouren-Wochen

Für Touren- und Kurztourenwochen wird die Spesenregelung für Tourenleiter unter Artikel 1 dieses Anhangs nicht angewendet. Im Sinne einer vereinfachten Abrechnung entrichtet die Sektion dem organisierenden Tourenleiter einer Touren- bzw. Kurztourenwoche eine pauschale Spesenentschädigung von CHF 1'000.00 bzw. CHF 600.00. Es können keine weiteren Spesen geltend gemacht werden. Eine Tourenwoche dauert 6 und mehr Tage; eine Kurztouren 4 bis 5 Tage.

4. Ausbildungskurse und Touren mit Bergführer

Für Bergführer, welche Kurse und Touren für die SAC Sektion Davos durchführen, beträgt die Honorarentschädigung CHF 650.00 pro Tag, für Bergführer-Aspiranten CHF 520.00 pro Tag.

Sind mehrere Bergführer und/oder Aspiranten als Leiter involviert, wird die Honorarentschädigung nur an den Hauptleiter gewährt. Die weiteren werden gemäss Tourenleiter-Tarif entschädigt. Ausnahmen sind möglich, müssen aber vor der Tour vom Tourenchef bewilligt werden.

Ausbildung: Für Tageskurse ohne auswärtige Übernachtung sind die Spesen und weitere Auslagen in der Honorarentschädigung enthalten. Bei Hüttenübernachtung werden zusätzlich die Fahr- und Übernachtungsspesen (Halbpension) von der Sektion übernommen. Diese Beiträge werden unabhängig von erhobenen Teilnehmer-Kurskosten dem Kursleiter vergütet.

Touren: Die Sektion übernimmt folgenden maximalen Pauschalbeitrag an den Bergführer-/Aspirantenlohn inkl. Spesen:

- Pro Tag/Tour maximal CHF 200.00
- Tourenwochen maximal CHF 1'200.00

Diesen Beitrag übersteigende Honorarentschädigungen und Spesen sind auf die Teilnehmer aufzuteilen und von diesen zu tragen.

5. Fahrspesen

Die Sektion entschädigt grundsätzlich das Halbtax-Billett 2. Klasse. In Ausnahmefällen wird bei Benutzung des Privatfahrzeugs eine Kilometerentschädigung von CHF 0.70 entrichtet.

Folgende Unterstützung aus dem Umweltbudget wird von der Sektion angeboten:

- 25% der Mietkosten für einen grossen Bus.
- CHF 20.00 Spesenentschädigung für Touren, die bewusst als «Tour mit öffentlichen Verkehrsmitteln» ausgeschrieben werden.

Die Unterstützung aus dem Umweltbudget muss ebenfalls über den Tourenrapport beantragt werden.

6. Aus- und Weiterbildung

Die Kurskosten für Aus- und Weiterbildung der aktiven Tourenleiter werden durch die SAC Sektion Davos übernommen. Für vorbereitende Kurse (Lawinenkurs, Nothelferkurs, etc.) entrichtet sie keine Beiträge.

Der vorliegende Anhang zum Touren- und Kursreglement wurde vom Vorstand der Sektion Davos des Schweizer Alpen-Club SAC am 10. Januar 2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

Davos, 10. Januar 2023



Sämi Menzi, Präsident



Matthias Gerber, Vizepräsident